

# Start in das Schuljahr 2020-2021

## Rückkehr zum Regelbetrieb am Donnerstag, d. 27.08.2020.

- Unterricht erfolgt mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen und Schülern und den unterrichtenden Lehrkräften **kann während des Unterrichts unterschritten werden.**
- Sportunterricht findet statt.
- Dokumentation von Lerngruppen (Klassenverband, Russischlerngruppe, AG-Teilnehmer etc.), um Ansteckungsketten nachvollziehen zu können. **Einhaltung der Gruppenbildung auch auf dem Schulhof** - Klassen bzw. Jahrgänge erhalten zugewiesene Flächen auf dem Schulhof (Pausen).
- **Strikte Einhaltung präventiver Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.**
- **Bis 31.08.2020** muss eine Erklärung durch die Eltern erfolgen, dass ihnen die Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes bekannt sind. **Das Formblatt wird über die Homepage zur Verfügung gestellt oder gegebenenfalls am 1. Schultag ausgegeben.**  
**Wird diese Erklärung bis zum 31.08.2020 nicht in der Schule abgegeben, wird dem Schüler das Betreten der Schule nicht mehr gestattet, solange bis diese Erklärung vorliegt.**
- **Diese Erklärung ist jeweils nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht (Krankheit) zu erneuern.**
- Schüler, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind entsprechende Schüler zu isolieren, Eltern werde informiert, der Arzt ist aufzusuchen.

## Maskenpflicht

- **Am 27. und 28. August 2020 gilt an allen Schulen Sachsen-Anhalts eine uneingeschränkte Maskenpflicht** außerhalb des eigentlichen Unterrichts.
- **Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an der Drömlingschule gilt die Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts (auf Fluren, Toiletten und auf dem Schulhof) bis auf Widerruf auch darüber hinaus.** (Festlegung der Schulleitung)
- **Generell gilt für alle die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.**
- Ein Maskenverbot im Unterricht gibt es nicht. Personen, die eine Maske aufsetzen möchten (z.B. weil sie zu einer Risikogruppe gehören), dürfen diese jederzeit tragen.

## **Der 1. Schultag - Umgang mit „Risiko-Rückkehrern“**

- Rückkehrer aus Risikogebieten müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr eine Testung durchführen.
- **Ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses besteht ein 14-tägiges Betretungsverbot für das Schulgebäude und –gelände.**
- Eine Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt und bei der Schulleitung ist erforderlich.

## **Schüler mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf**

- Schüler mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf unterliegen im Rahmen des Regelbetriebs grundsätzlich der Schulpflicht. Eine Prüfung besonderer Hygienemaßnahmen ist möglich.
- In besonders begründeten Einzelfällen besteht in Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform, betroffene Schüler erhalten dann ein entsprechendes Angebot im Distanzunterricht

***Vgl. Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie.***